

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1216
BETREFFEND JUGENDBEIZ ZUG, STANDORTWAHL, PLANUNGS- UND
BAUKREDIT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1547 vom 9. Mai 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung einer definitiven Jugendbeiz am heutigen Standort wird ein Planungs- und Baukredit von brutto höchstens Fr. 1'500'000.-- (Indexstand 1. April 2000) zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für betreffende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
2. Für die Führung der Jugendbeiz wird an den Verein Zuger Jugendtreffpunkte ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 100'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung bewilligt.
Der Beitrag kann vom Grossen Gemeinderat über den Voranschlag der Teuerung angepasst werden.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 27. Juni 2000

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Rainer Hager Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 1. Juli - 31. Juli 2000